

ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht über das
abschließende Rechnungsjahr vom
01.02.2020 bis 11.05.2020

Inhaltsübersicht

| | |
|--|----|
| Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft | 3 |
| Entwicklung des Fonds | 4 |
| Berechnungsmethode des Gesamtrisikos | 5 |
| Zusammensetzung des Fondsvermögens..... | 5 |
| Vergleichende Übersicht..... | 6 |
| Ausschüttung/Auszahlung..... | 7 |
| Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens | 8 |
| Vermögensaufstellung zum 11.05.2020 | 11 |
| Vergütungspolitik | 16 |
| Bestätigungsvermerk* | 18 |
| Fondsbestimmungen | 21 |
| Details und Erläuterungen zur Besteuerung..... | 26 |

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

| | |
|-------------------------|---|
| Die Gesellschaft | Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777 |
| Stammkapital | 2,50 Mio. EURO |
| Gesellschafter | Erste Group Bank AG (64,67 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) |
| Aufsichtsrat | Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLER (Vorsitzender-Stv.) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER Dr. Franz PRUCKNER Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER Mag. Reinhard WALTL Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK |
| Geschäftsführer | Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Wolfgang TRAINDL |
| Prokuristen | Mag. Achim ARNHOF Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL |
| Staatskommissäre | Mag. Christoph SEEL Rätin Mag.(FH) Eva SCHRITTWIESER, MBA |
| Fondsprüfer | Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. |
| Depotbank | Erste Group Bank AG |

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020 Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das abschließende Rumpfrechnungsjahr vom 01.02.2020 bis 11.05.2020 vorzulegen.

Sämtliche Wertpapiere, die zu Beginn des Rechnungsjahres im Fondsvermögen waren bzw. die während dieses Rumpfrechnungsjahres zugekauft wurden, sind bis zum 11.05.2020 aus dem Fondsvermögen ausgeschieden. Das Fondsvermögen wird an die Anteilscheininhaber ausgezahlt.

Auch in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 gilt unsere Aufmerksamkeit in unserer Funktion als Verwalter von Kundengeldern der Aufrechterhaltung unserer Handlungsfähigkeit an den Kapitalmärkten und der bestmöglichen Entscheidungsfindung für die von uns verwalteten Vermögen.

Die moderne Ausstattung und Arbeitswelt erlaubt es uns auch im Fall von Home-Office diesen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Entwicklung des Fonds

Marktbericht

Die Berichtsperiode wurde von der Coronakrise überschattet.

Als sich der Virus beginnend von China aus, über Asien und den Rest der Welt immer schneller ausgebreitet hat, hat die Corona-Pandemie die Welt in eine tiefe Krise gestürzt. Leben und Lebensgrundlagen wurden bedroht. Die Weltwirtschaft ist mit einer der schwersten Rezessionen konfrontiert. Sowohl das volkswirtschaftliche Angebot als auch die Nachfrage haben sich aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen zum Teil in Luft aufgelöst. Der Welthandel ist eingebrochen. Die Lieferketten wurden unterbrochen. Auf dem Finanzmarkt haben sich zahlreiche Zustandsgrößen (Financial Conditions) deutlich verschlechtert. Regeln für die Neuverschuldung der Staaten wurden außer Kraft gesetzt. Geld- und Fiskalpolitik sind verschmolzen. Grundlegende Freiheiten wie der freie Reiseverkehr wurden eingeschränkt. Die Zentralbanken rund um die Welt haben mit massiven Zinssenkungen und Qualitätssicherungsprogrammen (Kauf von Unternehmens- und Staatsanleihen) auf diesen extrem starken wirtschaftlichen Abschwung reagiert. Massive Hilfspakete für Haushalte und Unternehmen wurden beschlossen.

In Emerging Markets kam es zu einer massiven Ausweitung der Spreads und Währungen verloren stark an Wert. So stieg der Spread von Hartwährungsanleihen gemessen am EMBI Global Diversified im Berichtszeitraum von 315 Basispunkte auf 571 Basispunkte an.

Portfoliokommentar

Der Laufzeitenfonds hat eine grundlegende Hold-to-Maturity Strategie und kann daher nicht mit einem Vergleichsindex verglichen werden. Getätigte Transaktionen dienen der Risikominimierung oder bedingen sich aus dem Cash Management.

Im Berichtszeitraum wurden alle Positionen aufgrund des bevorstehenden Laufzeitendes abgebaut und der Fonds wurde mit 11.5.2020 geschlossen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

| | | |
|---|---------------------|---|
| Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: | Commitment Approach | |
| Verwendetes Referenzvermögen: | | - |
| | Niedrigster Wert: | - |
| Value at Risk: | Ø Wert: | - |
| | Höchster Wert: | - |
| Verwendetes Modell: | | - |
| Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode: | | - |
| Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO: | | - |

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

| | per 11.05.2020 | |
|---------------|--------------------------|--------|
| | Mio. Tschechische Kronen | % |
| Bankguthaben | 216,1 | 100,00 |
| Fondsvermögen | 216,1 | 100,00 |

Vergleichende Übersicht

| Rechnungs- jahr | Fondsvermögen |
|--------------------|----------------|
| 2018/2019 | 216.647.049,72 |
| 2019/2020 | 222.392.108,15 |
| 2019/2020 | 216.070.577,23 |

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

| Rechnungs- jahr | Fondstyp | ISIN | Währung | Errechneter Wert je Anteil | Ausschüttung/ Auszahlung | Wieder- veranlagung | Wert- entwicklung in Prozent |
|--------------------|------------------|--------------|---------|----------------------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------------------|
| 2018/2019 | Vollthesaurierer | AT0000A1DD89 | CZK | 99,72 | - | 0,0000 | -2,40 |
| 2019/2020 | Vollthesaurierer | AT0000A1DD89 | CZK | 103,01 | - | 0,0000 | 3,30 |
| 2019/2020 | Vollthesaurierer | AT0000A1DD89 | CZK | 101,94 | 101,9400 | 0,0000 | -1,04 |

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.02.2020 bis 11.05.2020 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 15.05.2020 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

| Fondstyp | ISIN | Währung | Ausschüttung/ Auszahlung | KESst mit Options- erklärung | KESst ohne Options- erklärung | Wieder- veranlagung |
|------------------|--------------|---------|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Vollthesaurierer | AT0000A1DD89 | CZK | 101,9400 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

| AT0000A1DD89 Vollthesaurierer CZK | |
|---|----------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (2.158.826,000 Anteile) | 103,01 |
| Ausschüttung/Auszahlung | 0,0000 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (2.119.550,000 Anteile) | 101,94 |
| Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile | 101,94 |
| Nettoertrag pro Anteil | -1,07 |
| Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr | -1,04 % |

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | |
|--|---------------------|--------------|
| Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich) | 2.442.917,86 | |
| Dividendenerträge | 0,00 | |
| Sonstige Erträge 8) | <u>6.256.375,62</u> | |
| Summe Erträge (ohne Kursergebnis) | | 8.699.293,48 |

Sollzinsen

- 2.952,64

Aufwendungen

| | | |
|--|--------------|-------------------|
| Vergütung an die KAG | - 397.203,24 | |
| Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung | - 83.847,15 | |
| Publizitätskosten | - 34.107,56 | |
| Wertpapierdepotgebühren | - 17.384,76 | |
| Depotbankgebühren | - 61.897,39 | |
| Kosten für den externen Berater | <u>0,00</u> | |
| Summe Aufwendungen | | - 594.440,10 |
| Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) | | <u>114.385,60</u> |

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

8.216.286,34

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

| | | |
|-------------------------|------------------------|--|
| Realisierte Gewinne 4) | 13.107.571,37 | |
| Realisierte Verluste 5) | <u>- 32.437.481,81</u> | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 19.329.910,44

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 11.113.624,10

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

| | |
|---|---------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) | <u>8.595.388,98</u> |
|---|---------------------|

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

- 2.518.235,12

c. Ertragsausgleich

| | |
|---|-------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | - 47.201,54 |
| Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen | <u>0,00</u> |

Fondsergebnis gesamt

- 2.565.436,66

3. Entwicklung des Fondsvermögens

| | |
|---|------------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres | 222.392.108,15 |
| Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr | 0,00 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | - 3.756.094,26 |
| Fondsergebnis gesamt | |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) | - 2.565.436,66 |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres | <u>216.070.577,23</u> |

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): CZK -10.734.521,46.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: CZK 1.477.578,23.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: CZK -22.193.165,09.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von CZK 2.054,88.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne CZK -338.551.565,49 und unrealisierte Verluste CZK 347.146.954,47.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv CZK 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv CZK 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv CZK 6.256.375,62, welche zum Ausgleich von Verlusten aus Währungsabsicherungen in den Fonds gebucht wurden.

Vermögensaufstellung zum 11.05.2020

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.02.2020 bis 11.05.2020)

Gliederung des Fondsvermögens

| | | |
|----------------------|-----------------------|---------------|
| Bankguthaben | 216.070.577,23 | 100,00 |
| Fondsvermögen | 216.070.577,23 | 100,00 |

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

| | | | |
|---------------------------------------|--------------|-------|---------------|
| Umlaufende Vollthesaurierungsanteile | AT0000A1DD89 | Stück | 2.119.550,000 |
| Anteilswert Vollthesaurierungsanteile | AT0000A1DD89 | CZK | 101,94 |

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

| Wertpapier-Bezeichnung | Kenn- nummer | Zinssatz | Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.) | Verkäufe/ Abgänge |
|---|-------------------------|-----------------|--|------------------------------|
| Amtlich gehandelte Wertpapiere | | | | |
| Anleihen auf US-Dollar lautend | | | | |
| Emissionsland Cayman Inseln | | | | |
| LOGAN PPTY HLDGS 18/21 | XS1808311424 | 6,875 | 0 | 55 |
| YUZHOU PPTS 18/21 | XS1788498167 | 6,375 | 0 | 230 |
| Emissionsland Costa Rica | | | | |
| INST.COSTAR.EL.11/21 REGS | USP56226AC09 | 6,950 | 0 | 140 |
| Emissionsland Indien | | | | |
| EXP.-IM.BK INDIA 15/20MTN | XS1209864229 | 2,750 | 0 | 200 |
| Emittent Internationale Finanzorganisation | | | | |
| BQUE OU.AFR.DEV.16/21REGS | XS1350670839 | 5,500 | 0 | 100 |
| Emissionsland Isle of Man | | | | |
| ANGLOGLD AS.HLDGS 10/20 | US03512TAA97 | 5,375 | 0 | 285 |
| Emissionsland Kolumbien | | | | |
| BANCOLOMBIA 11/21 | US05968LAG77 | 5,950 | 0 | 70 |
| Emissionsland Singapur | | | | |
| MEDCO ST.SERV. 17/22 REGS | USY59515AA72 | 8,500 | 0 | 80 |
| In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere | | | | |
| Anleihen auf US-Dollar lautend | | | | |
| Emissionsland Argentinien | | | | |
| BCO HIPOTEC. 15/20 REGS | USP1330HBF03 | 9,750 | 0 | 150 |
| BUENOS AIR. 15/21 REGS | XS1244682487 | 9,950 | 0 | 100 |
| YPF 16/21 REGS | USP989MJBG51 | 8,500 | 0 | 160 |

| Wertpapier-Bezeichnung | Kenn- nummer | Zinssatz | Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.) | Verkäufe/ Abgänge |
|---|-----------------|----------|---|----------------------|
| Emissionsland Brasilien | | | | |
| BCO DO BRASIL SA 2022 | US05958AAJ79 | 3,875 | 0 | 100 |
| BNDES 10/20 REGS | USP14486AD93 | 5,500 | 0 | 70 |
| CENTR.EL.BRASIL.11/21REGS | USP22854AG14 | 5,750 | 0 | 80 |
| Emissionsland Cayman Inseln | | | | |
| CHINA OVER.FIN.II 10/20 | XS0508012092 | 5,500 | 0 | 250 |
| CIFI HLDGS GROUP 18/21 | XS1801151371 | 6,875 | 0 | 200 |
| INDUSTRIAL SEN.T. 12/22 | USG47661AA43 | 5,500 | 0 | 180 |
| KUWAIT PROJ.CO. SPC 10/20 | XS0526235535 | 9,375 | 0 | 300 |
| PETROBRAS GLOBAL FI.11/21 | US71645WAR25 | 5,375 | 0 | 170 |
| SUZANO TRA. 10/21 REGS | USG8600UAA19 | 5,875 | 0 | 85 |
| Emissionsland Chile | | | | |
| EMPRESA NAC.PET.10/20REGS | USP37110AF39 | 5,250 | 0 | 300 |
| Emissionsland Georgien | | | | |
| GEORGIEN 11/21 REGS | XS0617134092 | 6,875 | 0 | 135 |
| Emissionsland Großbritannien | | | | |
| VEDANTA RES. 11/21 REGS | USG9328DAG54 | 8,250 | 0 | 150 |
| Emissionsland Indien | | | | |
| BK OF INDIA(LDN.BR.)11/21 | XS0592238876 | 6,250 | 0 | 80 |
| INDIAN OIL CORP.11/21REGS | XS0654493823 | 5,625 | 0 | 100 |
| Emissionsland Indonesien | | | | |
| PERUSA.LISTR 11/21 REGS | US71568QAA58 | 5,500 | 0 | 260 |
| PT PERTAMINA 11/21 REGS | USY7138AAA89 | 5,250 | 0 | 270 |
| Emittent Internationale Finanzorganisation | | | | |
| EURAS.DEV.BK 12/22 MTN | XS0831571434 | 4,767 | 0 | 190 |
| Emissionsland Kasachstan | | | | |
| CJSC DEV.BK KAZAKHS.12/22 | XS0860582435 | 4,125 | 0 | 190 |
| HALYK SAV.BK. 11/21 REGS | XS0583796973 | 7,250 | 0 | 170 |
| KAZMUNAYGAS 17/22MTN REGS | XS1595713279 | 3,875 | 0 | 280 |

ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020

| Wertpapier-Bezeichnung | Kenn- nummer | Zinssatz | Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.) | Verkäufe/ Abgänge |
|---|-------------------------|-----------------|--|------------------------------|
| Emissionsland Kolumbien | | | | |
| OLEODUCTO CENTR.14/21REGS | USP7358RAC09 | 4,000 | 0 | 200 |
| Emissionsland Kroatien | | | | |
| KROATIEN 10/20 REGS | XS0525827845 | 6,625 | 0 | 170 |
| KROATIEN 11/21 REGS | XS0607904264 | 6,375 | 0 | 75 |
| Emissionsland Luxemburg | | | | |
| KERNEL HLDG 17/22 REGS | XS1533923238 | 8,750 | 0 | 100 |
| Emissionsland Mexiko | | | | |
| ALPEK S.A.B. 12/22 REGS | USP01703AA82 | 4,500 | 0 | 400 |
| COMISION FED. EL. 11/21 | USP30179AJ79 | 4,875 | 0 | 300 |
| Emissionsland Namibia | | | | |
| NAMIBIA, REPUBLIC 11/21 | XS0686701953 | 5,500 | 0 | 125 |
| Emissionsland Panama | | | | |
| GLOBAL BK. 16/21 REGS | USP47718AC86 | 4,500 | 0 | 50 |
| Emissionsland Singapur | | | | |
| INDIKA EN.CAP.II 17/22 | USY39698AA65 | 6,875 | 0 | 200 |
| Emissionsland Südafrika | | | | |
| TRANSN. SOC 12/22MTN REGS | XS0809571739 | 4,000 | 0 | 290 |
| Emissionsland Ungarn | | | | |
| MFB MAGYAR F.BK 13/20REGS | XS0954674312 | 6,250 | 0 | 155 |
| Emissionsland USA | | | | |
| PAN AMER.ENG. 10/21 REGS | US69783UAA97 | 7,875 | 0 | 80 |
| US TREASURY 2020 | US912828X968 | 1,500 | 450 | 450 |
| Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch) | | | | |
| GERDAU TRADE INC 2010/21 | USG3925DAA84 | 5,750 | 0 | 270 |
| GOLD FIELDS OR.10/20 REGS | XS0547082973 | 4,875 | 0 | 245 |

| Wertpapier-Bezeichnung | Kenn- nummer | Zinssatz | Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.) | Verkäufe/ Abgänge |
|---|-----------------|----------|---|----------------------|
| Nicht notierte Wertpapiere | | | | |
| Anleihen auf US-Dollar lautend | | | | |
| Emissionsland Cayman Inseln | | | | |
| TENCENT HLDGS 15/20 MTN | US88032XAC83 | 2,875 | 0 | 200 |
| Emissionsland Indien | | | | |
| BK OF INDIA(LDN.BR.)15/20 | XS1227592703 | 3,125 | 0 | 100 |
| ICICI BK(DB BR.)14/20REGS | US45112FAG19 | 3,500 | 0 | 200 |
| TATA MOTORS 14/20 | XS1121907676 | 4,625 | 0 | 70 |
| Emittent Internationale Finanzorganisation | | | | |
| AFRICA FINANCE 15/20 MTN | XS1225008538 | 4,375 | 0 | 150 |
| Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch) | | | | |
| CH.CINDA F.(2015)I 15/20 | USG21184AA79 | 3,125 | 0 | 100 |

Wien, den 30.06.2020

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2018 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

| | |
|---|-------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.18 | 247 |
| Anzahl der Risikoträger per 31.12.18 | 95 |
| fixe Vergütungen | 17.978.470 |
| variable Vergütungen (Boni) | 4.589.208 |
| Summe Vergütungen für Mitarbeiter | 22.567.678 |
| davon Vergütungen für Geschäftsführer | 1.049.937 |
| davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger | 4.317.407 |
| davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen * | 692.269 |
| davon Vergütungen für sonstige Risikoträger | 6.853.589 |
| davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger | 0 |
| Summe Vergütungen für Risikoträger | 12.913.202 |

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 3.4.2019 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 11.05.2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag abschließende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 11.05.2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag abschließende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 30.06.2020

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippel
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Der Name des Fonds ist tschechisch und bedeutet „Anleihenfonds der aufstrebenden Märkte“.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anleihen von Unternehmen („Corporate-Bonds“) mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in aufstrebenden Märkten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben. Darüber hinaus kann auch in Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, internationale Staatsanleihen und sonstige (Unternehmens-) Anleihen investiert werden. Die genannten Anleihenarten können sowohl auf Euro als auch auf andere Fremdwährungen lauten.

Sobald die Restlaufzeit dieser Unternehmensanleihen 397 Tage unterschreitet, werden sie zu Geldmarktinstrumenten. Demzufolge kann der Fonds ab 397 Tage vor Ende der Laufzeit auch überwiegend von Unternehmen emittierte Geldmarktinstrumente, die bei ihrer Ausgabe/Emission als Wertpapiere zu qualifizieren waren, sowie ab 6 Monate vor Ende der Laufzeit auch überwiegend in Sichteinlagen und kündbare Sichteinlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten veranlagen.

Fremdwährungsrisiken werden durch geeignete Strategien zum größtmöglichen Teil gegenüber der tschechischen Krone abgesichert.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und darüber hinaus in Form von Wertpapieren mit eingebetteten derivativen Instrumenten erworben werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren bzw. Geldmarktinstrumente sowie ab 6 Monate vor Laufzeitende kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren bzw. Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in CZK.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 1,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit. Am Laufzeitende wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 11.05.2020.

Bei vorzeitiger Rücknahme vor Laufzeitende verringert sich der Rücknahmepreis zusätzlich um bis zu 3,0 v.H.. Diese Rücknahmegebühr wird dem Fondsvermögen gutgeschrieben.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG.

Das Fondsvermögen wird nach dem Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird gegen Rücknahme der Anteilscheine durch die Depotbank nach der Abwicklung des Fondsvermögens verteilt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,7 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version September 2018)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|------------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg: | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“) |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |

| | | |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

| | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

| | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.02.2020 - 11.05.2020

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A1DD89
CZK

| | Privatanleger | | Betriebliche Anleger | | | Privatstiftungen | Anmerkungen |
|--|----------------|----------------|----------------------|----------------|----------------------|------------------|-------------|
| | mit Option | ohne Option | Natürliche Personen | | Juristische Personen | | |
| | | | mit Option | ohne Option | | | |
| 1. Fondsergebnis der Meldeperiode | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | |
| 1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | |
| 2. Zuzüglich | | | | | | | |
| 2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung) | 5,2657 | 5,2657 | 5,2657 | 5,2657 | 5,2657 | 5,2657 | |
| 3. Abzüglich | | | | | | | |
| 3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.2 Steuerfreie Zinserträge | | | | | | | |
| 3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 1) |
| 3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen | 0,0000 | 0,0000 | | | | 0,0000 | |
| 3.3 Steuerfreie Dividenden | | | | | | | |
| 3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden | | | | | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG | | | | | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG | | | | | 0,0000 | 0,0000 | 2) |
| 3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge | | | | | | | |
| 3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 % | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 % | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) | 0,0000 | 0,0000 | | | | 0,0000 | |
| 3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 4. Steuerpflichtige Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | | |
| 4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG) | | | | | | 0,0000 | |
| 4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene) | | | | | 0,0000 | 0,0000 | |
| 4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |

ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020

ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Vollthesaurierer
01.02.2020 - 11.05.2020

ISIN:
Werte je Anteil in:

AT0000A1DD89
CZK

| | Privatanleger | | Betriebliche Anleger | | | Privatstiftungen | Anmerkungen |
|--|-----------------|-----------------|----------------------|-----------------|----------------------|------------------|--------------|
| | mit Option | ohne Option | Natürliche Personen | | Juristische Personen | | |
| | | | mit Option | ohne Option | | | |
| 5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | |
| 5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 14) |
| 5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | -5,2657 | |
| 5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | |
| 6. Korrekturbeträge | | | | | | | |
| 6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | | 0,0000 | 15) |
| 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | 101,9400 | | 101,9400 | 16) |
| 7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit | | | | | | | |
| 7.1 Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 7.2 Zinsen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 7.3 Ausschüttungen von Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind | | | | | | | |
| 8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar | | | | | | | 3) 4) 5) 18) |
| 8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 3) |
| 8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar | | | | | | | 6) 7) |
| 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe | | | | | 0,0000 | 0,0000 | |

ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:Vollthesaurierer
01.02.2020 - 11.05.2020ISIN:
Werte je Anteil in:AT0000A1DD89
CZK

| | Privatanleger | | Betriebliche Anleger | | | Privatstiftungen | Anmerkungen |
|--|---------------|---------------|----------------------|---------------|----------------------|------------------|-------------|
| | mit Option | ohne Option | Natürliche Personen | | Juristische Personen | | |
| | | | mit Option | ohne Option | | | |
| 9. Begünstigte Beteiligungserträge | | | | | | | 8) |
| 9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) | | | | | 0,0000 | 0,0000 | 2) |
| 9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG | | | | | 0,0000 | 0,0000 | 17) |
| 9.4 Steuerfrei gemäß DBA | | | | | 0,0000 | 0,0000 | |
| 10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen | | | | | | | 9) 10) 13) |
| 10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 1) |
| 10.3 Ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde | | | | | | | |
| 11.1 KEST auf Inlandsdividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 9) 11) |
| 12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 1) |
| 12.3 KEST auf ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 12) |
| 12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 13) |
| 12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber | | | | | | | |
| 15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | - | | | | | | |
| 16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung | | | | | | | |
| 16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären | 0,0000 | 0,0000 | | | | | |
| 16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären | 0,0000 | 0,0000 | | | | | |
| 16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998) | 0,0000 | 0,0000 | | | | | |
| 16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um | -101,9400 | -101,9400 | | | | | |

ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020

ERSTE DLUHOPISOVÝ FOND PERSPEKTIVNÍCH TRHŮ 2020

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.02.2020 - 11.05.2020

ISIN: AT0000A1DD89
 Werte je Anteil in: CZK

| | Privatanleger | | Betriebliche Anleger | | | Privatstiftungen | Anmerkungen |
|--|---------------|-------------|----------------------|-------------|----------------------|------------------|-------------|
| | mit Option | ohne Option | Natürliche Personen | | Juristische Personen | | |
| | | | mit Option | ohne Option | | | |
| Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar | | | | | | | |
| Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten | | | | | | | |
| Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern | | | | | | | |
| auf Erträge aus Aktien (Dividenden) | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at